## Das spätmittelalterliche Imperium als lebendes Bild. Ritualentwiirfe der Goldenen Bulle von 1356

Der Kaiser sitzt, seine Fürsten stehen. Erzbischöfe haben es besser als weltliche Fürsten, denn sie rangieren zur Rechten des Kaisers. Aber die Reihenfolge untereinander bleibt heftig umstritten. Wer darf näher an den Herrscher, wer darf an seine rechte, wer nur an die linke Seite? Wenn sich der Kaiser zum Essen setzt, bedienen ihn seine Fürsten. Das silberne Geschirr und ihre Pferde schenken sie danach an untergeordnete Bedienstete. Dienst und Gabentausch, rechts und links, vorne und hinten, oben und unten, hoch und tief – das sind vielleicht Probleme! Wir lächeln über den Streit um Vortritt und besseren Sitz, in dem Blut floss und sogar Leben gelassen wurden. Heute hängen wir unsere Existenz an andere Statussymbole. Doch manche Formen von Respekt und Ehrerbietung haben sich erhalten: Wer darf zuerst durch eine Tür gehen, wer steht auf und wer sitzt? Platzkarten ordnen bei offiziellen Anlässen Menschen in den Raum, heben durch Nähe hervor, distanzieren durch Ferne, Sind das nur Relikte alter Höflichkeiten? Brauchen Menschen noch den konkreten Platz im gesellschaftlichen Raum?

Familienaufstellungen machen plötzlich sensibel für den Ort, den Abstand, den Rang. Damit entdecken wir alte Selbstverständlichkeiten neu. Frühere Welten fixierten ihre Ordnung auch in solchen Ritualen. Wenn man sie in Worte oder Bilder fasste, stellte man eine aus kontroversen

Erfahrungen geronnene Momentaufnahme auf Dauer.

Dieser Beitrag betrachtet den berühmtesten Ordnungsversuch im spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich. Ein für allemal wollte er durch ausgeklügelte Zeremonialvorschriften rechts und links, vorne und hinten, das Sitzen und das Stehen, das Gehen und das Dienen regeln. Darum entwarf er Bilder der Rituale und fügte die Rituale zu Bildern.

### Ordnung im Reich

1356 verständigten sich Kaiser Karl IV. (1346-1378) und die Kurfürsten auf die grundlegende Ausgestaltung ihres politischen wie zeremoniellen Miteinanders. Daraus erwuchs eine Grundordnung des Heiligen Römischen Reichs, die im Kern bis zu dessen Ende 1806 Bestand hatte. Die Übereinkunft goss die kaiserliche Kanzlei in ein umfangreiches monarchisches Privileg von 31 Kapiteln, das Karl IV. 1361 als "unser keiserliches rechtbuch" bezeichnete. Die ersten 23 Kapitel wurden am 10. Januar 1356 auf dem Hoftag in Nürnberg aus kaiserlicher Machtvollkommenheit verkündet, im Beisein aller geistlichen wie weltlichen Kurfürsten und zahlreicher Fürsten, Grafen, Barone, Herren, Edlen und Städte. Auf dem Metzer Hoftag am 25. Dezember 1356 kamen die Kapitel 24-31 hinzu. An der feierlichen Verkündung nahmen neben den Kurfürsten auch der französische Thronfolger Karl (V.) und der päpstliche Kardinallegat Talleyrand de Périgord teil.

Seine Rechtsgültigkeit erhielt das "keiserliche rechtbuch" durch die anhängende Goldbulle Kaiser Karls IV. Die Vorderseite zeigt den thronenden Herrscher im Ornat mit Krone, Zepter und Reichsapfel inmitten zweier Wappenschilde mit dem Adler des Reichs und dem böhmischen Löwen. Die Umschrift, die mit dem böhmischen Königstitel ins Siegelfeld reicht, lautet: + KAROLVS QVARTVS DIVINA FAVENTE CLEMENCIA ROMANOR(VM) IMPERATOR AVGVSTVS / ET BOEMIE REX ["Karl IV., durch Gottes günstige Milde Kaiser der Römer, immer Augustus, und König von Böhmen"]. Die Rückseite zeigt eine stilisierte Stadtarchitektur Roms: + ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI ["Rom, das Haupt der Welt, lenkt die Zügel des Erdkreises"]. Im offenen Stadttor steht: AVREA ROMA ["Goldenes Rom"]. Solche Goldbullen verwandten die römischen Kaiser des lateinischen Westens für besonders feierliche Privilegien schon seit der Jahrtausendwende. Doch die Goldene Bulle am "keiserlichen rechtbuch" Karls IV. war so prominent, dass sie sich seit dem 15. Jahrhundert zum Namen für das ganze Gesetzeswerk entwickelte. Goldene Bullen gab es im Mittelalter viele, doch nur die politische wie rituelle Grundordnung des Reichs von 1356 hieß fortan ,die' Goldene Bulle

1356 (oder bald danach) erhielten der König von Böhmen, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier sowie der Pfalzgraf bei Rhein originale Ausfertigungen der *Goldenen Bulle*. Später gelangten Originale an die königlichen Städte Frankfurt am Main (1366) und Nürnberg (zwischen 1366 und 1378; als einziges nur mit Wachssiegel). Unklar ist, warum dem Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg

offenbar niemals Originale ausgehändigt wurden. Die sieben Ausfertigungen sind alle erhalten. Bald schon wurde der lateinische Text ins Deutsche übersetzt und später in zahlreichen Abschriften und Drucken weit verbreitet.

Die Goldene Bulle wollte jene Spaltungen verhindern, die seit mehr als einem Jahrhundert das Reich erschüttert hatten. Nach seiner Kaiserkrönung in Rom 1355 trat Karl IV. als erster unangefochtener Kaiser seit 118 Jahren im Reich nördlich der Alpen auf. Aus historischen Erfahrungen gelangte man in Kompromissen zur politischen, rechtlichen und zeremoniellen Fixierung konsensualer Herrschaft.

Die zahlreichen Bestimmungen lassen sich auf acht zentrale Anliegen reduzieren:

- Regelung der Mehrheitswahl des römischen Königs durch sieben Kurfürsten
- Fixierung dieser Wählergruppe: Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier; König von Böhmen; Pfalzgraf bei Rhein; Herzog von Sachsen; Markgraf von Brandenburg
- Vorrang der Kurfürsten als "Säulen des Reichs" vor allen übrigen Fürsten und Herren auf Erden
- Erblichkeit und Einheit der Kurfürstentümer
- Inszenierung des Herrschaftsgefüges in Ritualhandlungen: Tischordnung, Prozessionsordnung, Hofämter
- Festlegung zentraler Orte des Reichs: Frankfurt am Main als Ort der Königswahl, Aachen als Ort der Königskrönung, Nürnberg als Ort des ersten Hoftags
- Vereinheitlichung der Kommunikation durch Vorschriften zum Sprachunterricht von Kurfürstensöhnen in Latein, Italienisch und Slawisch
- Ausklammerung des Papsttums mit seinen Ansprüchen auf Teilhabe an der römischen Königswahl. Damit löste die Goldene Bulle lange Auseinandersetzungen durch elegantes Verschweigen

### Eine neue Lektüre des alten Texts

Die historischen Wissenschaften haben den Rang der Goldenen Bulle für die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs immer wieder gewürdigt. Bis vor wenigen Jahren konzentrierte man sich vor allem auf die Bestimmungen zur Königswahl und zu den Kurfürstentümern. Erst in jüngster Zeit finden die umfangreichen Passagen zu den Ritualen des Miteinanders und zur Ausgestaltung des Reichs als lebender Organis-

mus zunehmende Beachtung. Was man früher bisweilen als eitlen Schein neben dem politischen Kerngeschäft abtat, rückt jetzt wieder ins Zentrum des Interesses. Dabei werden alte Selbstverständlichkeiten neu entdeckt. Es war nämlich kein Zufall, dass die kaiserliche Kanzlei in langen, viel kostbares Pergament verschwendenden Ausführungen das gemeinsame Sitzen, Gehen und Dienen bis in alle kalkulierbaren Details regelte. Nähe und Ferne, Vorrang und Unterordnung gerannen in komplizierten Zeichensystemen, deren Ausgestaltung früher heftige Konflikte provoziert hatte. Die Nähe zum Herrscher, der Rang in der Standesgesellschaft und der eigene Platz unter den Standesgenossen mussten immer wieder behauptet und aktualisiert werden. Sonst ging er vergessen oder wurde bestritten. Darum erzählen die mittelalterlichen Quellen so häufig von heftigen, nicht selten sogar blutigen Sitz- und Rangstreitigkeiten. Rituale des Sitzens, Gehens und Dienens ordneten die Welt, aktualisierten das politische Gefüge und inszenierten es immer wieder aufs Neue. Sozialer wie politischer Wandel bildete sich in der Veränderung des offenbar Gleichen ab. Unter dem Anschein beständiger Wiederholung entwickelte sich die Dynamik der Ritualisierungen.

Zur Sicherung des Friedens genügte es im späten Mittelalter darum nicht, die Gruppe der Königswähler und die Reihenfolge der Stimmabgabe zu fixieren, auch wenn Partizipation und Verfahrensgestaltung zum politischen Kerngeschäft über die Jahrhunderte gehörten. Karl IV. und die Kurfürsten kannten nur zu genau die unkalkulierbaren Risiken, die in einer Ranggesellschaft aus Ritualfehlern oder Ritualbrüchen erwuchsen. Darum wandten sie größte Sorgfalt an, im Text der Goldenen Bulle das zeremonielle Miteinander bis in alle Kleinigkeiten als Ritualpräskript für die Zukunft zu fixieren. Im gemeinsamen Sitzen, Essen, Gehen und Dienen von Kaiser und Kurfürsten entstand das Reich. Es konstituierte sich als lebendes Bild und präsentierte sich den Untertanen als Handlungsgemeinschaft von Haupt und Gliedern.

Die Aufführung der rituellen Gemeinschaft trat freilich über die Jahrhunderte in der Praxis immer mehr zurück und wurde in den Krönungsfeierlichkeiten der frühen Neuzeit durch stellvertretende Handlungen ersetzt. Trotzdem erkannte noch Goethe ein halbes Jahrtausend später in seinen Erinnerungen *Dichtung Wahrheit* an Wahl und Krönung Kaiser Josephs II. in Frankfurt am Main die Kraft des Zaubers aus der Lebendigkeit des Reichs:

Einerseits hatte ich an diesen Dingen manche Lust: weil alles was vorging, es mochte sein von welcher Art es wollte, doch immer eine gewisse Deutung verbarg, irgend ein innres Verhältnis anzeigte, und solche symbolische Zeremonien das durch so viele Pergamente, Papiere und

Bücher beinah verschüttete deutsche Reich wieder für einen Augenblick lebendig darstellten.

Die lateinischen Wörter der Goldenen Bulle entwarfen das Reich aus seinen gelebten Ritualen des Miteinanders: in der Speisegemeinschaft von Kaiser oder König und Fürsten, in gemeinsamen Prozessionen und in symbolischen Ehrendiensten der Kurfürsten am Kaiser oder König. Es war von zentraler Bedeutung, wo der einzelne Kurfürst beim Essen saß, in welcher Umgebung er schritt, wie er seinem Herrscher als Zeichen der symbolischen Unterordnung diente. Die Zeremonialordnungen des Alten Reichs verfeinerten diese Bestimmungen bis zum beginnenden 19. Jahrhundert immer weiter. Kenner des Protokolls entwickelten aus der angemessenen Einfügung des Individuums in den Raum und aus der korrekten Verwendung von Zeichen und symbolischen Handlungen die Zeremonialwissenschaften. Aus der Perspektive der Ritualmacher erstand das Reich in der richtigen Aufführung seiner Ordnung. Doch auch die Unkundigen erahnten als ferne Zuschauer bei Wahl- und Krönungshandlungen etwas von der Existenz und der Heiligkeit des Reichs. Teilnahme brachte Teilhabe hervor. Und noch weit weg vom Geschehen, in den Lesestuben, ließen selbst die bloßen Wörter Vorstellungen entstehen, imaginierte Bilder von den Ritualen des Heiligen Römischen Reichs

### Inszenierungen durch Worte und Bilder

Schon im Spätmittelalter setzten Miniaturen und Holzschnitte die in der Goldenen Bulle entworfenen Ritualisierungen ins Bild. Krisen- und Wendezeiten beförderten offensichtlich die Lust an der Illustration. Sie galt zuvorderst den Ritualen und zeichenhaften Handlungen, nicht den Institutionalisierungen. Nichts dokumentiert die Wirkung der Zeremonialvorschriften auf die Zeitgenossen besser als deren bevorzugtes Interesse an eben dieser Bebilderung.

Unter den etwa 70 lateinischen Abschriften der *Goldenen Bulle* ragt eine für König Wenzel, den Sohn Kaiser Karls IV., gefertigte Prachthandschrift auf Pergament mit 48 farbigen Miniaturen zur *Goldenen Bulle* hervor (Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex Vindobonensis 338). Der Codex entstand im zeitlichen Umfeld der Absetzung Wenzels im Jahr 1400 und ist als Zeugnis des monarchischen Selbstverständnisses in seiner Existenzkrise zu betrachten. Der Sohn bezog seine Legitimation aus der Wirksamkeit des großen kaiserlichen Vaters, dessen Gesetzeswerk eine Königsabsetzung gar nicht vorgesehen hatte.

Mehr noch als von diesem einzigartigen Unikat wurde das spätere Bildwissen aber vom ersten bebilderten Druck der *Goldenen Bulle* geprägt (Gesamtkatalog der Wiegendrucke [GW], Nr. M16095). Seiner Verbindung von Ritualtext und Ritualbild wollen wir uns in diesem Beitrag zuwenden. Das Buch entstand 1485 in der Straßburger Offizin von Johannes Prüss (geboren 1447 in Herbrechtingen, von 1480 bis 1510 in Straßburg "Zum Thiergarten" als Drucker, Verleger und Buchhändler tätig, zwischen 1510 und 1516 in Straßburg gestorben) und vereinigt unter dem Titel "Die güldin bulle. vnd künigelich reformacion" vier Texte:

1. eine mit elf großen Holzschnitten illustrierte deutsche Übersetzung der *Goldenen Bulle* (Blatt. Ir-XXv); sie wird hier irrtümlich nicht Karl IV., sondern Karl dem Großen zugeschrieben ("hie endet sich kuenig Karoli des grossen guldin bulle", Blatt XXv);

2. die "Goldene Bulle" König Sigmunds von 1431 mit Bestimmungen vor allem zum Schutz des Reichsadels (Blatt XXV-XXIIIV):

3. die Reformation König Friedrichs III. von 1442 zur Wahrung des Landfriedens (Blatt XXIIIIr-XXVIIr);

4. eine *Quaternionentafel* (spätmittelalterliches Schema, das die Glieder des Reichs in 13 Vierergruppen gliedert) mit einer Lobpreisung des Imperiums vor allen anderen Reichen auf Erden und einem beliebten spätmittelalterlichen Schema, das die Glieder des Reichs in 13 Vierergruppen einteilt (Blatt XVIIv).

Bald nach Gutenbergs Tod 1468 hatte der Buchdruck von Gesetzestexten in Europa beträchtlich zugenommen: erstmals in Rom 1471, in Frankreich um 1472, in Deutschland 1474, in Neapel 1475, in Aragon 1476, in Venedig und Savoyen 1477, in England 1481, in Kastilien 1484, in Polen 1488, in Sardinien 1493, in Sizilien 1497. In diesen Inkunabeln wurden alsbald auch die lateinische Originalversion oder die deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle verbreitet. 1474 und 1477 in Nürnberg bei Friedrich Creußner (GW M16089) und bei Anton Koberger (GW M16087), 1484 in Ulm bei Leonhard Holl (GW M16096). Johannes Prüss brachte den ersten bebilderten Druck 1485 im zeitlichen Vorfeld der Königswahl Maximilians I. (1486) heraus. Seit der Erhebung von Maximilians Vater Friedrich III. 1440 war weit mehr als ein Menschenalter vergangen, so dass die anstehende Wahl zu Lebzeiten des Vaters das Interesse an angemessenen Erhebungsritualen stimulierte. Jetzt wollte man lesen und sehen, wie die anstehende Frankfurter Königswahl ablaufen könnte.

Der erste Holzschnitt vor der Vorrede Karls IV. Blatt IIr (Abb. 1) setzt das Reich als Personenensemble in Szene. Der römische Kaiser oder König sitzt auf seinem Thron unter einem Baldachin. Zu seiner Rechten

stehen in einer Reihe die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, hinter ihnen drei Träger ihrer Wappenfahnen. Zur Linken, näher am Thron als



Abb. 1: Thronender Kaiser und stehende Kurfürsten, Die güldin bulle. Illustrierter Druck Straßburg 1485, Blatt IIr.

die anderen, verweist der bekrönte König von Böhmen mit seiner linken Hand auf den Herrscher. Dann stehen wiederum in einer Reihe der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg mit ihren Kurhüten, hinter ihnen wiederum vier Träger ihrer Wappenfahnen. Das Imperium, so lautet die Botschaft dieses in älteren Bildtraditionen stehenden Holzschnitts, setzt sich aus dem thronenden Kaiser oder König und den stehenden sieben Kurfürsten zusammen.

Der Holzschnitt zum ersten Kapitel über das Geleit der Kurfürsten zeigt die mit dem Adlerwappen gekennzeichnete Stadt Frankfurt als Ziel der heranziehenden sieben Kurfürsten mit ihrem Gefolge. Die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier kommen zu Schiff. Der Böhmenkönig und der Pfalzgraf reisen mit (größerem) berittenen Gefolge zu Land von links, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg mit (kleinerem) berittenen Gefolge von rechts heran, Blatt IIIr (Abb. 2).

Das zweite Kapitel zur Wahl des römischen Königs wird durch einen Holzschnitt mit den sieben Kurfürsten um einen Altar im Frankfurter Kollegiatstift St. Bartholomäus eingeleitet Blatt Vv (Abb. 3). Bei der einleitenden Messe "De sancto spiritu", in der für die Königswahl um den Beistand des Heiligen Geistes gebeten wird, halten die drei Erzbischöfe ihre Hände über der Brust gekreuzt; die vier weltlichen Kurfürsten berühren mit ihren Händen das Johannes-Evangelium (mit den Anfangsworten "Am Anfang war das Wort").

Dem zwölften Kapitel über die Vereinigungen der Kurfürsten wird ein später gerne weiter verwendeter Holzschnitt mit einem reitenden Boten vor drei Stadtsilhouetten und dem Zusammenfluss zweier Flüsse beigegeben Blatt XIr (Abb. 4). Zwei Städte sind als Köln und Mainz bezeichnet. Das mit dem pfalzgräflichen Rautenwappen versehene Heidelberg ist durch die Neckarbrücke mit den Zwillingstürmen des Brückentors und die Schlossanlage gut zu identifizieren.

### Körper im Raum

Sieben Holzschnitte, die Mehrzahl im Kreis der elf Bilder, illustrieren rituelle Akte des Miteinanders von Herrscher und Kurfürsten. Am weitesten vom Text entfernt sich der Holzschnitt zum 3. Kapitel über die Sitzordnung der drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier Blatt VIIr (Abb. 5). Er zeigt eine nicht textgemäße Darstellung der kaiserlichen Tischordnung, wie sie das 28. Kapitel für feierliche Hoftage regelt: Der römische Kaiser oder König und seine Gemahlin sollen jeweils für sich an zwei Tischen speisen, die deutlich über den Tischen der Kurfürsten im Raum positioniert werden. Die kaiserliche Tafel erhebt sich mindestens sechs Fuß, die seiner Gemahlin seitwärts wenigstens drei Fuß über den Tischen der Kurfürsten. Der Holzschnitt ordnet allerdings nur den Trierer Erzbischof eindeutig in den Raum, nämlich direkt gegenüber dem Herrscher. In der weiteren Folge sitzen zur Rechten des Herrschers der bekrönte König von Böhmen und die beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln. Zur Linken des Herrschers speisen drei nicht bezeichnete weltliche Kurfürsten, vermutlich in der Reihenfolge Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Sachsen, Markgraf von Brandenburg. Bedienstete tragen die Speisen auf, so dass hier nicht das Bedienungsprogramm des Kapitels 28 ins Bild gesetzt wird.





Abb. 2 & 3: Der Zug der Kurfürsten zur Königswahl nach Frankfurt am Main, Blatt IIIr. – Die sieben Kurfürsten bei der Messe "De sancto spiritu", Blatt Vv. Die güldin bulle. Illustrierter Druck Straßburg 1485.





Abb. 4 & 5: Ein reitender Bote vor den Residenzen der drei rheinischen Kurfürsten, Blatt XIr. – Kaiser und Kurfürsten als Speisegemeinschaft, Blatt VIIr., Die güldin bulle. Illustrierter Druck Straßburg 1485.

Es sieht vor, dass alle Kurfürsten stehend die Dienste ihre Standesgenossen abwarten, um nicht durch früheres Hinsetzen unerträgliche Überlegenheit eines sitzenden Kurfürsten vor seinem dienenden Kollegen zu schaffen.

Der Text des dritten Kapitels fixiert die Sitzordnung der drei Erzbischöfe, um einen einmütigen Willen der Königswähler herzustellen. Dieser fördere den Schmuck und Ruhm des hochheiligen römischen Reichs, die kaiserliche Ehre und den willkommenen Vorteil des Gemeinwesens. Je mehr die Kurfürsten "durch die weitherzige Güte gegenseitiger Gewohnheit verbunden sind, desto reicher ergießt sich der Segen des Friedens und der Ruhe heilbringend über das christliche Volk". Frieden und Ruhe unter den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, bisher durch Hader und Argwohn über Vorrang und Würde bedroht, werden durch eine klare Sitzordnung für die Zukunft gesichert. Ziel ist der ruhige Zustand des Herzens und der Sinne, denn nur so gelinge das Nachdenken "über die Belange des heiligen Reichs in einträchtiger Liebe und im Eifer kraftvoller Zuneigung".

Am begehrtesten war im gesamten Mittelalter der rechte Platz neben dem Herrscher, um den es im Reich seit 1273 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Köln gekommen war. Die Goldene Bulle erreicht eine komplizierte Eindeutigkeit: Im deutschen Reich gehört der rechte Platz im Prinzip dem Erzbischof von Mainz. Nur in der Erzdiözese Köln sowie in Italien und Gallien fällt er dem Kölner Erzbischof zu, denn eine Rangminderung unter den Mainzer ist ihm im eigenen Sprengel nicht zumutbar. Der Erzbischof von Trier darf dem Kaiser oder König gegenüber sitzen. Damit gelang die Gesichtswahrung dreier hochempfindlicher geistlicher Würdenträger, die für den Vorrang ihrer erzbischöflichen Kirche seit Jahrhunderten kreativ gute Argumente ins Feld geführt hatten. Künftig trugen nur noch jene Erzbischöfe, die nicht ins Kurfürstentum aufgestiegen waren, ihre heute wunderlich anmutenden Rangstreitigkeiten im Reich aus. So kämpften im ausgehenden Mittelalter etwa die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg um die vornehmere Position.

### Bilder vom Gehen und Dienen

Über viele Seiten (Kap. 13 bis 25 der *Goldenen Bulle*) verzichtet der Druck auf jegliche Illustration. Dann bietet er aber plötzlich auf jeder Seite sechs eindrucksvolle Holzschnitte zu den Kapiteln 26 und 27, (Blatt XVIv bis XIXr). Diese beiden Kapitel regeln die Erscheinungs-

weise der Kurfürsten auf kaiserlichen Hoftagen (Kap. 26) und die Ausgestaltung ihrer Hofämter (Kap. 27). Mit dieser dichten Folge endet gleichzeitig die Bilderserie des Drucks, denn die folgenden 15 Seiten (Blatt XIXv bis XXVIIv) bleiben ohne jede Illustration. Kaum etwas zeigt eindrucksvoller die herausragende Faszination der Regelungen zur rituellen Gemeinschaft von Kaiser und Kurfürsten als diese Kulmination aufwändiger Holzschnitte auf engstem Raum. Sie zeigen die geistlichen Kurfürsten in ihrer theologischen wie administrativen Fürsorge für den Herrscher, als dessen Erzkanzler sie in den drei Reichen des mittelalterlichen Imperiums walteten: der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler für das Königreich Deutschland, der Erzbischof von Köln als Erzkanzler für das Königreich Italien und der Erzbischof von Trier als Erzkanzler für das Königreich Burgund (Gallien-Arelat).

Der Hof eines mittelalterlichen Fürsten konstituierte sich – neben Administration und Seelsorge – ganz wesentlich aus den Hofämtern, für die im Lauf des Mittelalters die Vierzahl verbindlich wurde: der Truchsess oder Seneschall, der Mundschenk, der Marschall und der Kämmerer. Seit dem 13. Jahrhundert wurden die vier weltlichen Königswähler mit diesen vier Hofämtern verbunden. In ihren Ehrendiensten erwiesen sie dem römischen Herrscher die schuldige Unterordnung. Dabei amtete bei besonders feierlichen Anlässen der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchsess, der König von Böhmen als Erzmundschenk, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall und der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. Die eigentlichen Dienstaufgaben am Hof versahen nach den anfänglichen symbolischen Ehrendiensten der Kurfürsten dann rangniedere Personen. Auch deren Entlohnung hält die *Goldene Bulle* akribisch fest.

Kapitel 26 der Goldenen Bulle bestimmt, dass die geistlichen und weltlichen Kurfürsten den Herrscher zur ersten Stunde des Tages (gegen 6 Uhr) an seiner Herberge abholen. Von dort startet eine feierliche Prozession zu Pferd in exakt fixierter Reihenfolge (in Kap. 22 geregelt). Der Holzschnitt zu Kap. 26 zeigt Kaiser oder König und Kurfürsten beim Verlassen der Herberge Blatt XVIv (Abb. 6). Der Herzog von Sachsen mit dem blank gezogenen Reichsschwert und der Trierer Erzbischof mit der Aachener und der Mailänder Krone in Händen steigen bereits die Treppe zum Ausgang empor. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, von denen einer einen silbernen Stab mit den kaiserlichen Siegeln trägt, der Pfalzgraf bei Rhein mit dem Reichsapfel und der Markgraf von Brandenburg mit dem Szepter folgen ihnen. Zu Füßen der Treppe begrüßt der bekrönte Kaiser oder König gerade den ebenfalls bekrönten König von Böhmen. Hinter ihm steht in einigem Abstand die Kaiserin mit ihren Hoffräulein.

Fünf Holzschnitte zu den geistlichen und weltlichen Hofämtern der Kurfürsten folgen dem Ablauf des feierlichen Hoftags mit dem gemeinsamen Festmahl als Höhepunkt. Zuerst reitet der Herzog von Sachsen (wie die anderen Kurfürsten kenntlich an der Wappendecke seines Pferds) heran und schüttet in einem silbernen Eimer Hafer in den Sack eines Dieners ("Des herczogen von sachsen ampt", Blatt XVIIr (Abb. 7). Hinter dem Diener steht mit gezogenem Schwert und leerem Schild der Untermarschall von Pappenheim. Nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle soll er die weitere Verteilung des Hafers übernehmen und dafür als Lohn das Pferd, den Eimer und einen silbernen Messstab erhalten. Mit der Versorgung der Pferde also beginnt der Hoftag, indem der Herzog von Sachsen das Erzmarschallamt des Reiches ausübt. Vor dem herrscherlichen Sitzungsgebäude, so bestimmt es der Text der Goldenen Bulle etwas abweichend von der Illustration durch den Holzschnitt. muss ein Haufen Hafer aufgeschüttet werden, der bis zur Brust oder zum Brustriemen des herzoglichen Pferds reicht. Der Sachse soll einen Stab und einen Maßkorb aus Silber im Gewicht von zwölf Mark halten. den Maßkorb mit Hafer füllen und ihn dem ersten vorbeikommenden Knecht reichen. Dieser explizite Überfluss an Hafer im höfischen Zeremoniell konnte nur von einer Gesellschaft begriffen werden, der das Pferd als das entscheidende Transportmittel und Statussymbol selbstverständlich war. Über die Zeiten blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein die Versorgung mit Raufutter die entscheidende logistische Herausforderung für alle Reiterkrieger. Darum garantierte die in der Goldenen Bulle inszenierte Fülle des Hafers den Reichtum der ritterlichen Gesellschaft.

Nachdem der Herrscher an der Tafel Platz genommen hat, spenden die drei Erzbischöfe den Tischsegen. Auf dem nächsten Holzschnitt, Blatt XVIIv (Abb. 8) legen sie als Erzkanzler von Deutschland, Italien und Gallien (Burgund) einen silbernen Stab mit den kaiserlichen Siegeln auf der Tafel nieder. Der Text des Kapitels 27 bestimmt, dass die drei Erzbischöfe die Siegel vom Hofkanzler empfangen. Die Erzbischöfe legen die Siegel am Stab auf die kaiserliche Tafel und erhalten sie sogleich vom Kaiser oder König zurück. Der Erzbischof, in dessen Erzkanzlerbereich der Hoftag stattfindet, muss das Großsiegel bis zum Ende des Mahls um den Hals tragen. Der von den drei Erzbischöfen gemeinsam finanzierte Stab mit einem Gewicht von zwölf Mark Silber gelangt zusammen mit dem Pferd des Erzbischofs nach Abschluss des Zeremoniells als Gabe an den Hofkanzler, der auch die Siegel wieder in Empfang nimmt.

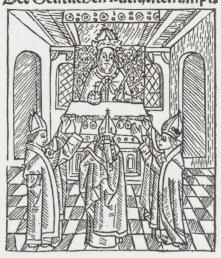


## Des herczogen von sachsen ampt



Abb. 6 & 7: Der Beginn der feierlichen Prozession an der kaiserlichen Herberge, Blatt XVIv. – Die Hofämter der weltlichen Kurfürsten, Blatt XVIIr (Sachsen). Die güldin bulle. Illustrierter Druck Straßburg 1485.

### Der Geistlichen leurfürsten ampt.



# Brandemburgampte.

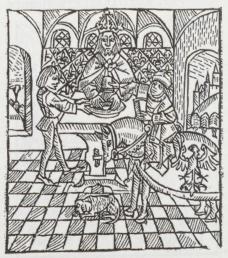


Abb.8 & 9: Die drei Erzbischöfe beim Tischsegen und der Niederlegung der kaiserlichen Siegel, Blatt XVIIv. – Die Hofämter der weltlichen Kurfürsten, Blatt XVIIIr (Brandenburg). Die güldin bulle. Illustrierter Druck Straßburg 1485.

Nun folgen in der Reihenfolge des Mahls, nicht nach dem Rang ihrer Inhaber, die Hofämter der restlichen drei Kurfürsten. Der Holzschnitt "Brandemburg ampte" (Abb. 9) zeigt den zum Tisch des Herrschers reitenden Markgrafen von Brandenburg. Als Erzkämmerer gießt er aus zwei silbernen Bechern im Gewicht von zwölf Mark Silber das Wasser zum Händewaschen in eine vom Unterkämmerer bereit gestellte Schüssel. Über dem Arm trägt er ein schönes Handtuch, Blatt XVIIIr. Die Goldene Bulle weist dem Herren von Falkenstein als Unterkämmerer nach Verrichtung des Amts das Pferd des Brandenburgers sowie Becher und Schüssel zu.

Der Holzschnitt "Des pfalczgrafen ampte", Blatt XVIIIv (Abb. 10) präsentiert den von seinem Pferd abgestiegenen Pfalzgrafen bei Rhein, wie er als Erztruchsess dem sitzenden Kaiser oder König vier silberne Speiseschüsseln im Wert von zwölf Mark Silber auf den Tisch stellt. An der Seite wartet der Herr von Nordenberg als Küchenmeister, der später Pferd und Schüsseln als Gabe erhält. Auf der gegenüberliegenden Seite reicht der vom Pferd gestiegene bekrönte König von Böhmen als Erzmundschenk dem sitzenden römischen Kaiser oder König einen silbernen Pokal mit Deckel im Wert von zwölf Mark Silber, gefüllt mit Wein, der mit Wasser vermischt ist, Blatt XIXr (Abb. 11).

### Des pfalczgrafenampte.



Abb. 10: Die Hofämter der weltlichen Kurfürsten, Blatt XVIIIv (Pfalzgrafschaft bei Rhein). Die güldin bulle. Illustrierter Druck Straßburg 1485.

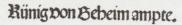




Abb. 11: Die Hofämter der weltlichen Kurfürsten, Blatt XIXr (Böhmen). Die güldin bulle. Illustrierter Druck Straßburg 1485.

#### Rituale als Bilder

Bei der Lektüre der *Goldenen Bulle* entstehen changierende Bilder vom Sitzen, vom Gehen und vom Dienen. In immer neuen Aufführungen wollten Kaiser und Kurfürsten das Reich erstehen lassen. Die Holzschnitte der hier besprochenen Inkunabel von 1485 stellten die durch Worte entworfenen Imaginationen auf bildliche Dauer. Künftigen Betrachtern prägten sie ihr Bildwissen. Hervor tritt das Verhältnis von Herrscher und Königswählern aus den Symbolen des gemeinsamen Sitzens, Gehens und Dienens. Damit wird vor allem die Gemeinschaft stiftende und Gemeinschaft differenzierende Funktion des Mahls deutlich. Dienst bedeutet Unterordnung: der Kaiser oder König sitzt und empfängt, die Kurfürsten stehen und bedienen.

Dabei agiert hier eine Elite aus wenigen Herrschaftsträgern, die von der Goldenen Bulle in der Metapher vom gemeinsamen Körper aus der Schar der Fürsten, Herren, Städte und Gemeinschaften deutlich heraus

gehoben wird. Das Haupt und die Säulen repräsentieren das Reich als Handlungsgemeinschaft durch die Aufführung und Wiederholung ritueller Interaktion. Die Körperlichkeit der Teilhaber mit ihren Insignien, ihren Zeichen, ihren Wappen brachte vor aller abstrakten Institutionalisierung sichtbare Gemeinschaft hervor. Das Alte Reich bestand so lange, wie es die Zeichen- und Handlungswelten seiner exklusiven Eliten dem Wandel der Zeiten anzupassen verstand. Als im 18. Jahrhundert die Teilnahme am rituellen Spiel verweigert wurde und es nur noch die Ironie der Betrachter hervorrief, zog eine neue Zeit herauf, die sich ihre eigenen Rituale und Institutionalitäten schuf.

### Hinweise zu den Quellen

Kritische Edition der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. und der Kurfürsten von 1356: Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 11: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354-1356, bearb. von Wolfgang D. Fritz, Weimar 1978-1992, S. 535-633. - Ausgabe mit deutscher Übersetzung: Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250 - 1500), hg. von Lorenz Weinrich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 33), Darmstadt 1983, S. 315-395. – Faksimileausgaben mit den spätmittelalterlichen Illustrationen: Die Goldene Bulle. König Wenzels Handschrift. Codex Vindobonensis 338 der Österreichischen Nationalbibliothek. Kommentar von Armin Wolf, Darmstadt 2002. – Die güldin bulle und künigclich reformacion, Straßburg 1485. Der erste illustrierte Druck des Kaiserlichen Rechtbuches Karls IV. aus dem Jahre 1356. Faksimiledruck mit einer Einleitung von Armin Wolf, 2 Bde. (Mittelalterliche Gesetzbücher Europäischer Länder in Faksimile-drucken 1), Frankfurt am Main 1968

### Bibliographie

Brockhoff, E. u.a. (Hg.) 2006. Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356-1806, Katalog. Frankfurt am Main.

Hergemöller, B.-U. 1983. Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der "Goldenen Bulle" Karls IV. (Städteforschung A 13). Köln/Wien.

- Hohensee, U. u. a. (Hg.) 2009. Die Goldene Bulle. Politik Wahrnehmung Rezeption. Berlin.
- Kunisch, J. 2001. Formen symbolischen Handelns in der Goldenen Bulle von 1356. In: Stollberg-Rillinger, B. (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25). Berlin 2001: 263-280.
- Ottomeyer, H. / Götzmann, J. / Reiss, A. (Hg.) 2006. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806, 2 Bde.. Dresden.
- Puhle, M. / Hasse, Cl.-P. (Hg.) 2006. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters, 2 Bde.. Dresden.
- Schwedler, G. 2005. Dienen muß man dürfen oder: Die Zeremonialvorschriften der Goldenen Bulle zum Krönungsmahl des römisch-deutschen Herrschers. In: Ambos, C. u a., Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute. Darmstadt: 156-166.
- Stollberg-Rilinger, B. 2006. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806. München.
- Zeumer, K. 1908. Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., 2 Teile (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 2). Weimar.